



KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
Kommunales Prüfungsamt Nord

Schlussbericht

über die durchgeführte

**Prüfung
der Jahresrechnung 2014**

des

Leitstellen-Zweckverbandes Nord

Az. SL 014.01

Prüfer: Herr Mextorf

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag	3
2.	Jahresrechnung und Schlussbericht 2013	4
3.	Haushaltswirtschaft	5
3.1	Haushaltssatzung / -plan 2014	5
3.2	Jahresrechnung 2014	5
3.3	Haushaltsüberschreitungen	6
3.4	Kassen- und Haushaltsreste	7
3.5	Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral	7
3.6	Bestandsübernahme	7
3.7	Kassenliquidität	7
4.	Vermögen und Schulden	7
5.	Belegprüfung	8
6.	Schlussbemerkungen	8

1. Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag

Hinsichtlich der Aufgaben und der Verwaltung des Leitstellenzweckverbandes Nord (LZN) haben sich seit der letzten vom Kommunalen Prüfungsamt Nord (KPA Nord) durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung (JR) für das Haushaltsjahr (HHJ) 2013 keine Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Schlussbericht des KPA Nord vom 25.08.2014 verwiesen.

Der Stellenanteil für die mit der Verwaltung des Zweckverbandes beauftragte Mitarbeiterin wurde im HHJ 2014 um zwei Stunden wöchentlich auf nunmehr 27 Stunden angehoben.

Verbandsvorsteher ist weiterhin Herr Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der JR bildet § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 94 und 116 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

In Ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg zu übertragen.

Anschließend sollen wechselnd alle drei Jahre in alphabetischer Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Gebietskörperschaften die Prüfung durchführen.

Das KPA Nord ist folglich für die Prüfung der JR für die HHJ 2010 bis 2015 zuständig, da es die Prüfungsaufgaben für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wahrnimmt.

Die JR für das HHJ 2014, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde entsprechend der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Das KPA Nord kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 94 Abs. 1 GO). Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, um ein abgesichertes und zugleich übersichtliches Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des LZN finden gemäß § 14 Abs. 1 GkZ die Bestimmungen des Gemeinderechts entsprechend Anwendung.

Im geprüften HHJ 2014 wurde noch das kamerale Rechnungswesen angewandt. Ab dem HHJ 2015 wird die Haushaltswirtschaft gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.06.2014 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Eröffnungsbilanzstichtag ist folglich der 01.01.2015.

2. Jahresrechnung und Schlussbericht 2013

Gemäß § 94 Abs. 3 GO ist über die JR bis spätestens 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen. Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist gemäß § 94 Abs. 4 GO das Vorliegen des Schlussberichtes und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu machen.

Nach Vorlage der JR 2013 und des Schlussberichtes des KPA Nord über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 vom 25.08.2014 wurde die JR 2013 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.10.2014 beschlossen; die amtliche Bekanntmachung gemäß § 21 der Verbandssatzung erfolgte am 02.12.2014.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und -plan 2014

In der Sitzung am 17.10.2013 beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2014. Genehmigungspflichtige Teile enthielt diese nicht.

Die Haushaltssatzung wurde auf der Internetseite des LZN veröffentlicht; ein entsprechender Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgte in der örtlichen Presse.

Bemerkungen zur Bekanntmachung haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

➤ Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt (VwH)	2.597.400 €
➤ Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt (VmH)	409.000 €
➤ Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €
➤ Gesamthöhe der zu tragenden Verbandsumlage	2.297.200 €
➤ die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	26,5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung erteilen kann, betrug 10.000 €.

3.2 Jahresrechnung 2014

Gemäß § 93 Abs. 2 GO ist die Aufstellung der JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HHJ zwingend vorgeschrieben. Die Feststellung des Ergebnisses des HHJ 2014 erfolgte am 24.02.2015, so dass die vorgenannte Frist eingehalten wurde.

Die JR 2014 entsprach in Form und Inhalt den Vorgaben des § 93 GO und schloss im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen in Höhe von 2.601.803,67 € und Ausgaben in Höhe von 2.601.843,77 € sowie im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 203.537,87 € ab.

Im Verwaltungshaushalt ist ein Fehlbetrag in Höhe von 40,10 € entstanden.

Während der Ausgabebedarf im Verwaltungshaushalt in erster Linie durch die in der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsumlage abgedeckt wurde, wurden die im Vermögenshaushalt des HHJ 2014 angefallenen Investitionskosten (203.537,87 €) von den beteiligten Gebietskörperschaften durch Investitionszuschüsse (geplant: 409.000,00 €) finanziert.

Hierbei wurden die Rechnungen zunächst vom LZN verausgabt und danach die entsprechenden Beträge von den drei Verbandsmitgliedern anteilmäßig angefordert.

Danach entfielen auf die Stadt Flensburg 24 %, auf den Kreis Nordfriesland 36 % und auf den Kreis Schleswig-Flensburg 40 % der Kosten.

Die Verbandsversammlung hat die JR 2014 bereits in ihrer Sitzung am 07.04.2015 zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des KPA Nord.

3.3 Haushaltsüberschreitungen

Aufgrund der Tatsache, dass im HHJ 2014 Sollübertragungen innerhalb eingerichteter Deckungskreise im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHVO-Kameral vorgenommen wurden, entstanden im geprüften HHJ lediglich bei den folgenden Haushaltstellen überplanmäßige Ausgaben:

16400.41400 - Entgelte	29.100,00 €
16400.53300 - Leasing	122,47 €
16400.55100 - Kraftstoff Dienstfahrzeuge	1.084,95 €
16400.58100 - Unterhaltung Fernwartungszugang	29.906,78 €
16400.65010 - Ausgaben für Beratungsleistungen	9.054,76 €

Das Genehmigungsverfahren nach § 82 GO fand Beachtung. Bemerkungen zu den überplanmäßigen Ausgaben haben sich nicht ergeben.

3.4 Kassen- und Haushaltsreste

Kassenreste sind nur bei den Einnahmen aus Beratungsdienstleistungen entstanden. Diese betragen 1.791,40 €.

Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste wurden im HHJ 2014 nicht gebildet.

3.5 Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral

Die Prüfung hat ergeben, dass der kassenmäßige Abschluss ordnungsgemäß erstellt worden ist.

3.6 Bestandsübernahme

Bemerkungen zu den Bestandsvorträgen haben sich nicht ergeben.

3.7 Kassenliquidität

Auch im HHJ 2014 war der LZN nur an wenigen Tagen nicht liquide, so dass ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste, wobei der in der Haushaltsatzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite zu keinem Zeitpunkt überschritten wurde.

Für die zeitweise Anlegung von Betriebsmitteln konnten Zinsen in Höhe von 384,91 € erzielt werden.

4. Vermögen und Schulden

Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden. Da die Investitionskosten von den Verbandsmitgliedern im Rahmen von Investitionszuschüssen finanziert werden (siehe Ziffer 3.2), ist der LZN weiterhin schuldenfrei.

5. Belegprüfung

Seit dem HHJ 2012 erfolgt die Belegablage in elektronischer Form. Zusätzlich werden bislang auch die anordnungsbegründenden Unterlagen aufbewahrt.

Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurde festgestellt, dass die Höhe der durchgebuchten Abschreibungen nicht mit den Veränderungen lt. Anlagenspiegel übereinstimmt. Die Differenz ergibt sich aus vorgenommenen Sonderabschreibungen, die bei der Erstellung der Jahresrechnung nicht berücksichtigt wurden. Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben sich dadurch jedoch nicht ergeben.

Weitere Beanstandungen bzw. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

6. Schlussbemerkungen

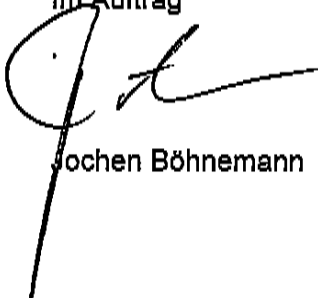
Die Prüfung ergab, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im HHJ 2014 im Rahmen der Haushaltspläne sachgerecht abwickelte.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte auf eine formelle Schlussbesprechung verzichtet werden. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Koch, wurde aber von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Das KPA Nord empfiehlt der Verbandsversammlung, die JR für das HHJ 2014 gemäß § 94 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 6 GkZ zu beschließen.

Husum, den 22.05.2015

Im Auftrag



Jochen Böhnemann